Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit …

der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde.

Diese DSGVO-Informationspflichten gelten für folgende Formulare:
form00232 Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung auf dem Gebiet eines Heilhilfsberufs
form00281 Ärztliches Attest zur Vorlage beim Landratsamt Starnberg (Heilpraktikererlaubnis)
form00287 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung für Psychotherapie
form00439 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, damit wir unserer gesetzlich übertragenen Aufgabe zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor unmittelbaren oder mittelbaren Gesundheitsgefährdungen nachkommen können.
Hierzu müssen wir bei Ihnen die Voraussetzungen für die Erteilung der beantragten Erlaubnis zur Heilkunde prüfen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stützt sich auf die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Art. 9 DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Der konkrete Umfang der Datenverarbeitung ergibt sich aus den fachgesetzlichen Vorschriften nach § 1 Abs. 1 HeilprG i. V. m. § 2 Abs. 1 Erste Heilpraktikergesetz-Durchführungsverordnung (HeilprGDV 1).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Innerhalb des Landratsamtes Starnberg:
- Fachbereich 32 – Gesundheitswesen

Dritte:
a) Regelfall:
- Kassenärztliche Vereinigung Bayern,
- andere Kreisverwaltungsbehörden sowie
- Landratsamt München,
  zum Zwecke der Anmeldung für die Prüfungen.

b) Rechtsbehelfsverfahren:
- Regierung von Oberbayern,
- Bayerisches Verwaltungsgericht (VG) München, Bayerischer Verwaltungsgerichtshof (VGH) München sowie Bundesverwaltungsgericht (BVerwG).

c) Klärung Ihrer Qualifikation:
- Ihre Hochschule/Universität bzw. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.

d) Ablehnung:
- Bundeszentralregister sowie
- zuständiges Ordnungsamt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist **nicht** geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden in den Bereichen Heilpraktiker, Heilpraktikerinnen gemäß Aktenplankennzeichen (AplZ) 5012, Psychotherapeuten, Psychotherapeutinnen laut AplZ 5013 sowie Sonstige nichtärztliche Heilberufe nach AplZ 5014 des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPl Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPlAufbew) nach **10 Jahren** gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 HeilprG i. V. m. § 2 Abs. 1 HeilprGDV 1.

Wir benötigen Ihre Daten, um bei Ihnen die Voraussetzungen für eine Erlaubnis zur Heilkunde prüfen zu können. Der Gesetzgeber verfolgt mittels des Erlaubnisvorbehalts für die Ausübung der Heilkunde das Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Die unerlaubte Ausübung der Heilkunde kann mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden (§ 5 HeilPraktG).

Stand: 15.05.2026